

Titel der Drucksache:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL704
"Erweiterung des Katholischen Krankenhauses
`St. Johann Nepomuk` Erfurt" - Abwägungs-
und Satzungsbeschluss

Drucksache

0188/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.05.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	31.05.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der Bebauungsplan MEL704 "Erweiterung des Katholischen Krankenhauses St. Johann Nepomuk Erfurt", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 09.05.2018, als Satzung beschlossen.

24.05.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Übersichtsskizze
- Anlage 2 Planzeichnung - Satzung
- Anlage 3 Vorhaben- und Erschließungsplan
- Anlage 3.1 Vorhabenbeschreibung – Erläuterungsbericht Hochbau und Freiflächen
- Anlage 4 Begründung
- Anlage 4.1 Umweltbericht vom 16.03.2018
- Anlage 4.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) vom 30.06.2017
- Anlage 4.3 Grünordnungsplan vom 16.03.2018
- Anlage 4.4 Schallimmissionsprognose vom 27.07.2017
- Anlage 5a Abwägung (öffentlicher Teil)
- Anlage 5b Abwägung mit Stellungnahmen der Behörden und Öffentlichkeit (nicht öffentlicher Teil)
- Anlage 6 Zusammenfassende Erklärung

(Die Anlagen 2 - 6 liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus)

Beschlusslage

Bebauungsplan

Stadtratsbeschluss-Nr. 1579/09 vom 28.10.2009: MEL598 "Erweiterung des Katholischen Krankenhauses 'St. Nepomuk' Erfurt" – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Stadtratsbeschluss-Nr. 1264/17 vom 06.09.2017: Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL704 "Erweiterung des Katholischen Krankenhauses St. Johann Nepomuk Erfurt" – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Entwurf und Öffentliche Auslegung

Flächennutzungsplan

Feststellungsbeschluss Nr. 128/2005 vom 13.07.2005

Beitrittsbeschluss Nr. 100/2006 vom 26.04.2006, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.11/2006 vom 27.05.2006

Beschluss der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Nr. 1765/16 vom 14.06.2017, Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 12/2017 vom 14.07.2017

Stadtratsbeschluss- Nr. 2161/17 vom 07.03.2018: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 für den Bereich Melchendorf "Am Buchenberg", Billigung des 2. Entwurfs und öffentliche Auslegung

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 06.09.2017 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung vom 09.10.2017 bis zum 10.11.2017 durchgeführt. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wurden gewichtet und die Ergebnisse in der Abwägung (Anlage 5) zusammengefasst. Es liegen keine normativen Hinderungsgründe für die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MEL 704 vor. Den vorgebrachten Hinweisen wurde im Rahmen der Abwägung gefolgt.

Der Satzungsplan wurde gegenüber dem Bebauungsplanentwurf nur redaktionell geändert.

Es liegt bereits ein Bauantrag vor, der auf der Grundlage des § 33 BauGB (Planreife) geprüft wird. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen des § 33 Abs. 1 BauGB eingetreten sind, entsteht für den Antragsteller ein Rechtsanspruch auf Zulassung von Vorhaben auch vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan, dem die Stadtverwaltung nach dem Eintritt der entsprechenden Voraussetzungen nachkommen wird.

Der Durchführungsvertrag wurde vom Vorhabenträger bestätigt und wurde durch den Stadtrat am 18.04.2018 beschlossen. (DS 0460/18)

Der Entwurf der FNP-Änderung Nr. 11 wurde am 7.3.2018 vom Stadtrat der Stadt Erfurt zur Offenlage und Beteiligung der Behörden beschlossen. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden fand vom 23.4 – 25.05.2018 statt. Nach dem Stand des Änderungsverfahrens ist anzunehmen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan MEL704 aus den zukünftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt sein wird.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntgemacht, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei wird auch angegeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird das Abwägungsergebnis mitgeteilt.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling:

Gegenstand der Vorlage ist ein Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Bebauungsplanverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und demographische Controlling ist somit integraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und erfolgt nicht gesondert.
